



Information für Patientinnen und Patienten

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA, der ELelektronische GesundheitsAkte, verfügbar gemacht?

Derzeit sind (im Bundesland/in der Region/im Bezirk einfügen) folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: (ärztliche/pflegerische **Entlassungsbriefe** aus Krankenanstalten/**Medikationsdaten/Laborbefunde/Radiologiebefunde** – gem. § 21a ELGA-VO 2015 idgF). Alle anderen Gesundheitsdaten sind in ELGA nicht verfügbar.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie eine Bürgerkarte/Handy-Signatur. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Jede Verwendung von ELGA wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet. **Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.**

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst und Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt können Ihre ELGA verwenden. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben.

Ersetzt ELGA das Gespräch zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient?

Nein! Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar; es bietet Ihnen und Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf einen Blick und Klick eine strukturierte Übersicht über Ihre ELGA-Gesundheitsdaten.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt?

Durch ELGA werden e-Befunde und Medikationsdaten für Sie und Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt **einseh- und verfügbar**. Sie müssen daher die in ELGA verfügbar gemachten e-Befunde nicht mehr in Papierform bei sich aufbewahren und mitbringen. ELGA stellt Ihnen außerdem eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („**e-Medikationsliste**“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Alle! Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre **ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen** bzw. **ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter** für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die **Zugriffszeit von 28 Tagen zu verkürzen**. Für bestimmte ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter des besonderen Vertrauens kann die **Zugriffszeit** auch bis zu einem Jahr **verlängert** werden. Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befund oder e-Medikation) **abzumelden**. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht bzw. unzugänglich gemacht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine e-Befunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben.

An dieser Stelle ist das „situative Opt-Out“ in den einzelnen Ordinationen zu erklären!



Weitere Informationen bei der ELGA-Serviceline unter **050 124 4411** – werktags von Mo bis Fr von 7 Uhr bis 19 Uhr, auf www.gesundheit.gv.at oder www.elga.gv.at



**MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT**



Information für Patientinnen und Patienten

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA, der Elektronische GesundheitsAkte, verfügbar gemacht?

Derzeit sind (im Bundesland/in der Region/im Bezirk einfügen) folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: (ärztliche/pflegerische **Entlassungsbriefe** aus Krankenanstalten/**Medikationsdaten/Laborbefunde/Radiologiebefunde** – gem. § 21a ELGA-VO 2015 idgF). Alle anderen Gesundheitsdaten sind in ELGA nicht verfügbar.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie eine Bürgerkarte/Handy-Signatur. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Jede Verwendung von ELGA wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet. Ob Sie selbst oder Ihre Apotheke: Die Protokollierung erfolgt immer! **Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.**

Was ist meine e-Medikationsliste in ELGA?

Ihre Medikationsdaten werden in Form einer sogenannten „e-Medikationsliste“ in ELGA zur Verfügung gestellt. Diese kann von zwei Seiten mit Medikationsdaten befüllt werden: Einerseits wird es in ELGA vermerkt, sobald ein Medikament von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt mittels Rezept („**Verordnung**“) verschrieben wird. Jegliche für die e-Medikationsliste relevanten Daten sind in einem sogenannten „QR-Code“ enthalten, welcher auf dem ausgehändigten Rezept sichtbar ist. Wenn Sie dieses Rezept in der Apotheke einlösen („**Abgabe**“), wird dieser Vorgang ebenso in Ihrer ELGA festgehalten. Andererseits können auch Medikamente, die **nicht rezeptpflichtig**, aber wechselwirkungsrelevant sind, von der Apotheke gespeichert werden, wenn Sie das wünschen. Dazu müssen Sie Ihre e-card zwecks eindeutiger Identifikation aushändigen. Apotheken haben zwei Stunden ab Identifikation mittels e-card Zugriff auf Ihre Medikationsdaten. Für Apotheken des besonderen Vertrauens, können Sie die Zugriffszeit bis zu einem Jahr verlängern. Auf e-Befunde hat die Apotheke keinen Zugriff.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA in Ihrer Apotheke?

ELGA stellt Ihrer Apotheke eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („**e-Medikationsliste**“). Ein großer **Nutzen** für Sie besteht in der Senkung des Risikos Medikamente einzunehmen, die eine Wechselwirkung aufweisen oder Ihnen unter Umständen doppelt verschrieben worden sind. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA bzw. e-Medikation **nicht** widersprochen haben!

Kann ich im Anlassfall die Aufnahme einzelner Medikamente in ELGA in der Apotheke ablehnen?

Nein! Diesen Wunsch können Sie mittels „**situativem Opt-Outs**“ (= Widerspruch im Anlassfall) ausschließlich bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt vor Ausstellung des Rezeptes bekannt geben. Andere Medikamente, die auf demselben Rezept verordnet werden, bleiben davon unberührt. Eine nachträgliche Löschung eines Medikaments in Ihrer ELGA in der Apotheke ist nicht mehr möglich.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Alle! Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre e-Medikationsliste **gänzlich zu löschen**, allerdings können diese Daten im Nachhinein nicht mehr wiederhergestellt werden! Eine andere Möglichkeit ist, die Einsicht in die gesamte Liste für ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter zu **sperr**en. Dieser Vorgang verhindert allerdings, dass weitere Medikamente in der e-Medikationslisteweitere aufgenommen werden können, solange die Sperre nicht aufgehoben wird. Die e-Medikationsliste bleibt in dieser Zeit unverändert. Sie haben das Recht, sich von der e-Medikation **abzumelden**, können sich aber jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine Medikationsdaten in ELGA speichern!

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von Medikationsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung bzw. Betreuung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie Medikationsdaten gesperrt oder gelöscht haben.



Weitere Informationen bei der ELGA-Serviceline unter
050 124 4411 – werktags von Mo bis Fr von 7 Uhr bis 19 Uhr,
auf www.gesundheit.gv.at oder www.elga.gv.at





Information für Patientinnen und Patienten

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA, der ELelektronische GesundheitsAkte, verfügbar gemacht?

Derzeit sind (im Bundesland/in der Region/im Bezirk einfügen) folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: (ärztliche/pflegerische **Entlassungsbriefe** aus Krankenanstalten/**Medikationsdaten/Laborbefunde/Radiologiebefunde** – gem. § 21a ELGA-VO 2015 idgF). Alle anderen Gesundheitsdaten sind in ELGA nicht verfügbar.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie eine Bürgerkarte/Handy-Signatur. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Jede Verwendung von ELGA wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet. **Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.**

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst und Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt können Ihre ELGA verwenden. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben.

Ersetzt ELGA das persönliche Gespräch?

Nein! Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar; es bietet Ihnen und Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf einen Blick und Klick eine strukturierte Übersicht über Ihre ELGA-Gesundheitsdaten.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA?

Durch ELGA werden e-Befunde und Medikationsdaten für Sie und Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt **einseh- und verfügbar**. Sie müssen daher die in ELGA verfügbar gemachten e-Befunde nicht mehr in Papierform bei sich aufbewahren und mitbringen. ELGA stellt Ihnen außerdem eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („**e-Medikationsliste**“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Alle! Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre **ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen** bzw. **ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter** für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die **Zugriffszeit von 28 Tagen zu verkürzen**. Für bestimmte ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter des besonderen Vertrauens kann die **Zugriffszeit** auch bis zu einem Jahr **verlängert** werden. Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befund oder e-Medikation) **abzumelden**. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht bzw. unzugänglich gemacht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine e-Befunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben.

An dieser Stelle ist das „situative Opt-Out“ zu erklären!



Weitere Informationen bei der ELGA-Serviceline unter **050 124 4411** – werktags von Mo bis Fr von 7 Uhr bis 19 Uhr, auf www.gesundheit.gv.at oder www.elga.gv.at



**MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT**